BEGRÜNDUNG

zur 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-011-0 für den Bereich Meisenweg im Ortsteil Kellen

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen, auf den im Plan gekennzeichneten Grundstücken am Meisenweg zwei Doppelhaushälften zu errichten.

Die Architekten beantragen, den rechtskräftigen Bebauungsplan dahingehend vereinfacht zu ändern, daß

- a) die überbaubaren Flächen für die Garagen auf den Flurstücken 1423, 1424 und 1425 geringfügig verschoben werden, und
- b) die Firstrichtung für das Wohnhaus auf dem Flurstück 1425 geändert wird.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die Änderung keine städtebaulichen Bedenken. Die vorliegenden Entwürfe entsprechen dem Charakter des Baugebietes.

Die Einverständniserklärungen der Nachbarn liegen vor.

Aufgestellt:

Kleve, den 05.05.1999

Stadt Kleve Der Stadtdirektor - Planungsamt -Im Auftrag

(Crämer)